

Kreis Bergstraße
- Revisionsamt -



Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Stadt Viernheim
Kettelerstraße 3
69518 Viernheim

| | |
|------------------------|---|
| Prüfer Revisionsamt: | Frau Saskia Brzoska Frau Anne-Kathrin Hefner |
| Beginn der Prüfung: | 09.10.2019 |
| Prüfungszeit: | vom 09.10.2019 bis 21.11.2019 |
| Zahl der Prüfungstage: | 26,25 Tage |
| Ort der Prüfung: | Rathaus Viernheim, Revisionsamt |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abkürzungsverzeichnis | I |
| Anlagen | II |
| A. Vorbemerkungen..... | 1 |
| I Rechtliche Grundlagen | 1 |
| I.1 Prüfungsauftrag und –umfang | 1 |
| I.2 Vorangegangenes Haushaltsjahr | 2 |
| I.3 Geprüftes Haushaltsjahr | 2 |
| II Prüfungsgrundsätze | 4 |
| B. Prüfungshandlung und –ergebnis | 5 |
| I Inventar / Inventur | 5 |
| II Bilanz | 6 |
| III Ergebnisrechnung | 25 |
| III.1 Ordentliches Ergebnis..... | 25 |
| III.2 Außerordentliches Ergebnis | 29 |
| III.3 Teilergebnisrechnungen..... | 30 |
| IV Finanzrechnung | 32 |
| V Anhang zum Jahresabschluss | 38 |

| | | |
|-------------|--|-----------|
| VI | Rechenschaftsbericht | 40 |
| VII | Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft | 41 |
| VII.1 | Einhaltung des Haushaltsplanes | 41 |
| VII.2 | Kassenkredite | 43 |
| VII.3 | Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr | 44 |
| VIII | Buchführung und Software | 45 |
| IX | Schlussgespräch | 46 |
| X | Prüfungsvermerk des Revisionsamtes | 46 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------|--|
| Abs. | Absatz |
| ff. | fortfolgende |
| GDPdU | Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen |
| GemHVO | Gemeindehaushaltsverordnung Hessen |
| GemKVO | Gemeindekassenverordnung Hessen |
| GG | Grundgesetz |
| GoB | Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HGO | Hessische Gemeindeordnung |
| HGrG | Haushaltsgrundsätzegesetz |
| HKO | Hessische Landkreisordnung |
| HMdluS | Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport |
| KAG | Gesetz über kommunale Abgaben Hessen |
| KVKR | Kommunaler Verwaltungskontenrahmen |
| i.V.m. | in Verbindung mit |
| S. | Satz |
| stv. | Stellvertretender |
| u.a. | unter anderem |
| vgl. | vergleiche |
| z.B. | zum Beispiel |
| VV | Verwaltungsvorschriften |

Anlagen

| | Anlage |
|---|--------|
| Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018 | 01 |
| Ergebnisrechnung zum 31.12.2018 | 02 |
| Finanzrechnung zum 31.12.2018 | 03 |

A. Vorbemerkungen

I Rechtliche Grundlagen

I.1 Prüfungsauftrag und –umfang

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Viernheim wurde vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße geprüft.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 und die Hinweise zur GemHVO vom 22.01.2013.

Das Ergebnis dieser Prüfung, welche gem. den Bestimmungen des § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO durchgeführt wurde, ist in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach § 128 HGO prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
6. ob die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden.

Der Jahresabschluss ist gem. § 113 HGO mit diesem Bericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Das Revisionsamt ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig, § 130 Abs. 1 S. 1 HGO i. V. m. § 52 HKO.

I.2 Vorangegangenes Haushaltsjahr

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 wurde am 14.06.2019 von der Stadtverordnetenversammlung gem. § 114 Abs. 1 HGO beschlossen; gleichzeitig wurde die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung für die Auslegung in der Zeit von 01.07.2019 bis 09.07.2019 erfolgte am 29.06.2019.

I.3 Geprüftes Haushaltsjahr

Die Grundlage für die Haushaltsführung bildete die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 vom 07.12.2017.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 13.04.2018 ohne Auflagen und Bedingungen.

Ein Haushaltssicherungskonzept war gem. § 24 Abs. 4 GemHVO i. V. m. § 92 Abs. 5 HGO aufzustellen und wurde gem. § 1 Abs. 4 GemHVO dem Haushaltsplan beigefügt.

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde am 12.08.2019 und somit nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses ergeben sich aus § 112 Abs. 2 bis 4 HGO i. V. m. den §§ 44 bis 52 GemHVO sowie den hierzu ergangenen Hinweisen.

Danach besteht nach § 112 Abs. 2 HGO der Jahresabschluss aus:

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung und
- der Finanzrechnung.

Zudem ist er nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind gem. § 112 Abs. 4 HGO als Anlagen beizufügen:

- ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über
 - das Anlagevermögen,
 - die Forderungen,
 - die Verbindlichkeiten,
 - die Rückstellungen, sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses mit allen Unterlagen erfordert gem. Ziffer 1 der Hinweise zu § 128 HGO eine Erklärung gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt, dass die Unterlagen vollständig vorgelegt worden sind (Vollständigkeitserklärung).

Die oben genannten Unterlagen sowie der Aufstellungsbeschluss lagen zum Prüfungsbeginn vollumfänglich vor.

Die Vollständigkeitserklärung benennt folgende Auskunftspersonen:

- Frau Rohrbacher
- Herr Hätscher
- Herr Schulz
- Frau Brender

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht innerhalb der in § 112 Abs. 9 HGO gesetzten Frist von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres.

1. Prüfungsfeststellung

Der Beschluss des Magistrats über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte erst in dessen Sitzung am 12.08.2019.

II Prüfungsgrundsätze

Die Prüfung wurde gem. risikoorientiertem Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Sie umfasste auch die Gesetzmäßigkeit; dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten worden sind.

Es erfolgten einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Gleichzeitig wurden Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, die sich einerseits quantitativ in einem Grenzwert ausdrückten, andererseits qualitativ aus der Bedeutung einer möglicherweise verletzten Rechtsnorm ergaben.

Die Prüfung erfolgte nach unserer Einschätzung so umfassend, dass eine ausreichende Beurteilung des Jahresabschlusses als Grundlage für die Entlastung des Magistrats möglich ist.

Der Umfang der von uns im Einzelnen vorgenommenen Prüfungen ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

B. Prüfungshandlung und -ergebnis

I Inventar / Inventur

Die Inventur ist eine wert- und mengenmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden.

Gem. § 35 Abs. 2 GemHVO ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Aufgabe der Prüfung war es festzustellen, ob die Inventur regelkonform, also nach den Vorgaben der GemHVO und den einschlägigen Hinweisen vorgenommen wurde.

Dazu wurden stichprobenartig die Bestände mit den Inventarlisten verglichen und die Vorgehensweise bei der Inventur überprüft.

Die letzte Inventur wurde zum 31.12.2018 durchgeführt.

Grundlage dieser Inventur waren die Inventur- und Bewertungsrichtlinie vom 17.12.2018 der Stadt Viernheim.

II Bilanz

| | € | % |
|----------------------------|----------------|--------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 328.096.273,27 | 97,98 |
| Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 334.866.839,22 | 100,00 |
| Veränderung zum Vorjahr | -6.770.565,95 | -2,02 |

Die Bilanz wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage 01 beigefügt.

Korrekturen gegenüber der aufgestellten Bilanz wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Bilanzpositionen werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Vermögensrechnung analog des Modells 20 zu § 49 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Bilanzposition erläutert werden.

AKTIVA



1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

| | € | % |
|----------------------------|-----------|--------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 45.629,00 | 121,18 |
| Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 37.654,00 | 100,00 |
| Veränderung zum Vorjahr | 7.975,00 | 21,18 |

Zugängen i.H.v. rund 20.000,00 € stehen Abschreibungen i.H.v. rund 12.000,00 € entgegen.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

| | € | % |
|----------------------------|--------------|--------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 6.197.973,00 | 95,09 |
| Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 6.517.741,44 | 100,00 |
| Veränderung zum Vorjahr | -319.768,44 | -4,91 |

Die Veränderung zum Vorjahr resultiert ausschließlich durch Abschreibungen.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

| | € | % |
|----------------------------|----------------|--------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 168.129.145,66 | 100,04 |
| Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 168.060.205,75 | 100,00 |
| Veränderung zum Vorjahr | 68.939,91 | 0,04 |

Zugänge sind i.H.v. rund 69.000,00 € im Bereich der „Großen Neuen Äcker“ zu verzeichnen.

Ein Abgang i.H.v. 1,00 € ist durch die Veräußerung eines Grundstückes entstanden.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

| | € | % |
|----------------------------|---------------|--------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 23.965.842,00 | 110,81 |
| Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 21.627.617,00 | 100,00 |
| Veränderung zum Vorjahr | 2.338.225,00 | 10,81 |

Der Zugang in dieser Bilanzposition resultiert aus der Errichtung der Kita Entdeckerland i.H.v. rund 3.000.000,00 €.

Die Abschreibungen auf Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken beliefen sich auf rund 721.000,00 €.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

| | € | % |
|----------------------------|---------------|--------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 41.171.958,03 | 96,85 |
| Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 42.509.237,03 | 100,00 |
| Veränderung zum Vorjahr | -1.337.279,00 | -3,15 |

Als wesentliche Zugänge wurden hier nach ihrer Fertigstellung die Aktivierungen im Rahmen der Inlinersanierungen u.a. in der Jahn-, Wilhelm-Leuschner-, Peter-Minning-Straße, Am Stockfeld i.H.v. rund 329.000,00 € umgebucht. Weiterhin kam es zu Aktivierungen fertiggestellter Gehwege im Stadtgebiet i.H.v. rund 328.000,00 €.

Abschreibungen haben sich i.H.v. rund 2.000.000,00 € ergeben.

Es wurde festgestellt, dass bei vier Anlagen (Anlagennr.: 0008753, 0008754, 0008759, 0008807) in dieser Bilanzposition keine Abschreibung erfolgte. Laut Auskunft der Verwaltung handelt es sich um Grundstücke, welche fälschlicherweise bei den Gemeindestraßen gebucht wurden. Die Umbuchung erfolgt zum nächsten Jahresabschluss.

2. Prüfungsfeststellung

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

| | € | % |
|----------------------------|--------------|--------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 2.485.131,00 | 95,49 |
| Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 2.602.394,00 | 100,00 |
| Veränderung zum Vorjahr | -117.263,00 | -4,51 |

Zugänge sind für die Betriebstechnik Entwässerung i.H.v. rund 31.000,00 €, den Frequenzumrichter für die Schmutzwasserpumpe i.H.v. rund 23.500,00 € und für die Geschwindigkeitsdisplays i.H.v. rund 8.500,00 € entstanden.

Den Zugängen stehen Abschreibungen i.H.v. rund 194.000,00 € sowie Abgänge im Rahmen der Inventur i.H.v. rund 30.000,00 € entgegen.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

| | € | % |
|----------------------------|--------------|--------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 2.652.257,51 | 109,82 |
| Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 2.415.005,13 | 100,00 |
| Veränderung zum Vorjahr | 237.252,38 | 9,82 |

Abschreibungen sind i.H.v. rund 368.000,00 € entstanden. Wesentliche Zugänge wurden für Feuerwehrfahrzeuge und Baumpflanzungen verbucht.

Im Rahmen der Prüfung fiel auf, dass eine Rutschenturmanlage (Anlagennr.: 0008738) im Haushaltsjahr 2018 keiner Abschreibung unterlag.

Nach Rücksprache mit der Stadt Viernheim wird die Abschreibung im Haushaltsjahr 2019 nachgeholt.

3. Prüfungsfeststellung

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

| | € | % |
|----------------------------|--------------|--------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 8.165.192,96 | 104,32 |
| Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 7.827.109,99 | 100,00 |
| Veränderung zum Vorjahr | 338.082,97 | 4,32 |

Die größten Positionen sind:

- Aktive Kernbereiche 6.429.917,81 €
- Umbau Kettelerstraße 6 a 1.305.699,07 €
- Sanierung Rathaus 471.853,17 €

Im Bereich der Anlagen im Bau ist für die „Sanierung Rathaus“ zum 31.12.2018 ein Wert in Höhe von 471.853,17 € gebucht, der auch für das Jahr 2018 aus der Anlagenbuchhaltung hervorgeht.

Das Thema „Sanierung des Rathauses“ steht seit Jahren im Mittelpunkt des parlamentarischen Geschehens.

Auch das Revisionsamt hat sich mit diesem Thema in vergangenen Prüfungen beschäftigt und wird dieses Thema auch weiterhin verfolgen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.03.2017 wurde festgelegt, das Viernheimer Rathaus so zeitnah wie möglich zu sanieren.

Zur Planung und laufenden Begleitung der Bauarbeiten wurde zudem ein Sonderausschuss eingesetzt, der bisher mehrfach getagt hat.

Die sich daraus ergebende weitere Verfahrensweise besteht nun darin, dass die Verwaltung beauftragt wurde, auf Basis des positiven Jahresabschlusses 2016, der positiven Haushaltsdaten 2017 und 2018 sowie den in Aussicht gestellten zusätzlichen investiven Fördermitteln aus der Hessenkasse mit der Genehmigungsbehörde RP Darmstadt zu klären, wie die nötige Investition in das Rathaus-Gebäude sichergestellt werden kann und genehmigungsfähig ist.

Bis zum Finanzierungsbeschluss sorgt die Verwaltung für die intern möglichen Vorarbeiten.

Das zuständige Architektenbüro wurde im März 2019 mit der Erstellung des Bauantrages beauftragt, die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

4. Prüfungsfeststellung

Im Anlagespiegel weist der Neubau Kindertagesstätte Walter-Gropius-Allee (AIB-00107) einen Buchwert zum 31.12.2018 i.H.v. -399.429,85 € aus. Nach Rücksprache mit der Verwaltung wurde festgestellt, dass zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2019, welche bereits bezahlt waren, mit in die Umbuchung bzw. Aktivierung geflossen sind.

5. Prüfungsfeststellung

Der Kanalneubau (AIB-00051) weist im Anlagespiegel einen Buchwert zum 31.12.2018 i.H.v. -17.312,28 € aus. Die Bewertung der Anlagen in diesem Bereich ist extern vergeben. Mit dem beauftragten Unternehmen

6. Prüfungsfeststellung

ist zu klären, weshalb ein negativer Restbuchwert entsteht und ggf. die Verfahrensweise anzupassen, da Anlagen grundsätzlich keinen negativen Restbuchwert aufweisen können.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

| | € | % |
|----------------------------|---------------|--------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 20.854.628,51 | 100,00 |
| Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 20.854.628,51 | 100,00 |
| Veränderung zum Vorjahr | 0,00 | 0,00 |

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden unverändert bilanziert.

1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

| | € | % |
|----------------------------|---------------|--------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 1.400.000,00 | 18,92 |
| Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 7.400.000,00 | 100,00 |
| Veränderung zum Vorjahr | -6.000.000,00 | -81,08 |

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen i.H.v. 1.400.000,00 € resultieren aus einem Kassenkredit an den Stadtbetrieb Viernheim.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

| | € | % |
|----------------------------|------------|--------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 510.384,86 | 109,07 |
| Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 467.937,18 | 100,00 |
| Veränderung zum Vorjahr | 42.447,68 | 9,07 |

Der Versorgungsrücklage wurden 42.447,68 € zugeführt.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

| | € | % |
|----------------------------|--------------|--------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 6.780.858,84 | 98,15 |
| Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 6.908.775,59 | 100,00 |
| Veränderung zum Vorjahr | -127.916,75 | -1,85 |

Der Rückgang ist durch Tilgungsleistungen begründet.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

| | € | % |
|----------------------------|---------------|--------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 35.052.644,44 | 100,00 |
| Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 35.052.644,44 | 100,00 |
| Veränderung zum Vorjahr | 0,00 | 0,00 |

Die Sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen werden unverändert bilanziert.

2 Umlaufvermögen

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

| | € | % |
|----------------------------|--------------|--------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 1.554.047,72 | 92,22 |
| Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 1.685.097,87 | 100,00 |
| Veränderung zum Vorjahr | -131.050,15 | -7,78 |

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Pauschal- (96,27 €) und Einzelwertberichtigungen (30.294,99 €) bereinigt.

Vorrangig bestehen Forderungen gegen das Land aus dem Sonderinvestitionsprogramm i.H.v. 1.497.136,26 €. Diese Forderung wird parallel zu dem auf der Passivseite der Vermögensrechnung gebildeten Sonderposten aufgelöst.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

| | € | % |
|----------------------------|--------------|--------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 1.863.746,52 | 101,52 |
| Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 1.835.831,23 | 100,00 |
| Veränderung zum Vorjahr | 27.915,29 | 1,52 |

Der größte Anteil entfällt auf die Steuern mit 2.524.328,27 €.

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Pauschal- (10.866,28 €) und Einzelwertberichtigungen (733.554,31 €) bereinigt.

Im Jahresabschluss werden die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben mit einem Wert i.H.v. 1.863.746,52 € ausgewiesen. Laut der Summen- und Saldenliste ergibt sich allerdings ein Wert i.H.v. 1.863.738,99 €.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit einem Wert i.H.v. 200.915,52 € im Jahresabschluss ausgewiesen. Laut der Summen- und Saldenliste ergibt sich allerdings ein Wert i.H.v. 200.923,05 €.

Somit ergibt sich eine Differenz i.H.v. 7,53 € zwischen Summen- und Saldenliste und dem jeweiligen Ausweis der beiden Positionen im Jahresabschluss 2018.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

| | € | % |
|----------------------------|------------|--------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 200.915,52 | 124,55 |
| Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 161.319,05 | 100,00 |
| Veränderung zum Vorjahr | 39.596,47 | 24,55 |

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Pauschal- (2.463,92 €) und Einzelwertberichtigungen (271.503,06 €) bereinigt.

An dieser Stelle wird auf die Prüfungsfeststellung Nr. 7 verwiesen.

2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen

| | € | % |
|----------------------------|------------|--------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 503.307,37 | 89,15 |
| Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 564.556,27 | 100,00 |
| Veränderung zum Vorjahr | -61.248,90 | -10,85 |

Es bestehen gegen folgende verbundene Unternehmen Forderungen:

- Stadtbetrieb Viernheim 464.581,09 €
- Stadtwerke Viernheim GmbH 38.726,28 €

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

| | € | % |
|----------------------------|-------------|--------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 189.188,30 | 52,48 |
| Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 360.478,43 | 100,00 |
| Veränderung zum Vorjahr | -171.290,13 | -47,52 |

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Einzel- (10.347,44 €) und Pauschalwertberichtigungen (74,40 €) bereinigt.

2.4 Flüssige Mittel

| | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|--------------|---------------|
| | € | € |
| Flüssige Mittel | 4.823.769,09 | 6.434.280,32 |
| Verbindl. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung | 2.000.000,00 | 10.500.000,00 |
| Netto-Liquidität | 2.823.769,09 | -4.065.719,68 |

Die bilanzierten Bestände sind durch Kontoauszüge nachgewiesen.

3 Rechnungsabgrenzungsposten

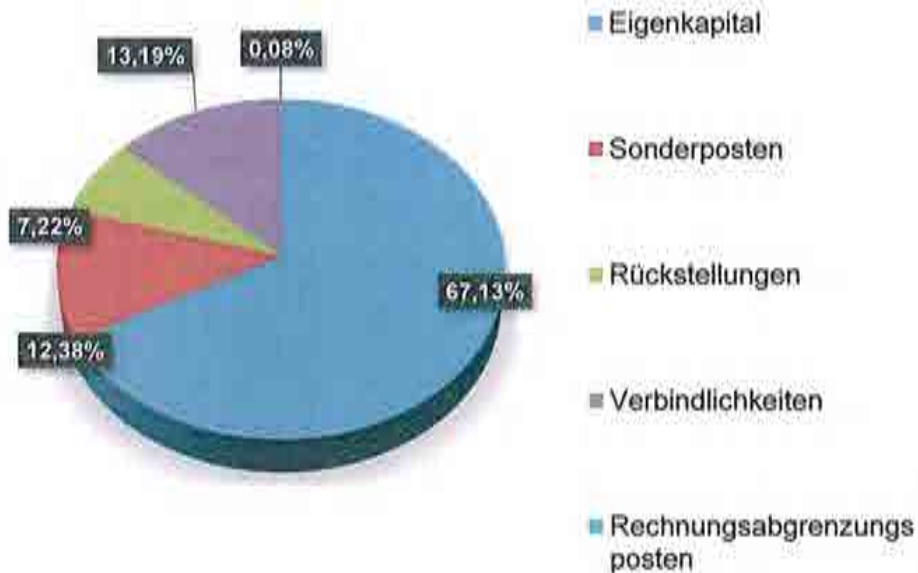
| | € | % |
|----------------------------|--------------|--------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 1.529.345,56 | 100,35 |
| Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 1.524.018,61 | 100,00 |
| Veränderung zum Vorjahr | 5.326,95 | 0,35 |

Gem. § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es wurden für folgende Positionen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

- Ansparraten: 1.265.525,39 €
- Beamtenbezüge: 120.145,47 €
- Sonderbeiträge: 13.140,94 €
- Lieferung und Leistung: 130.533,76 €

PASSIVA



1 Eigenkapital

1.1 Netto-Position

| | € | % |
|----------------------------|----------------|--------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 216.386.514,12 | 97,25 |
| Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 222.511.934,83 | 100,00 |
| Veränderung zum Vorjahr | -6.125.420,71 | -2,75 |

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Eine Veränderung ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 HGO gegeben sind oder wenn sich die Notwendigkeit der Veränderung zwangsläufig aus dem Vollzug gesetzlicher Vorschriften ergibt.

Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2018 insgesamt 216.386.514,12 € aus.

Damit zeigt sich eine Veränderung i. H. v. -6.125.420,71 € gegenüber der Vorjahresbilanz.

Sie ergibt sich aus der Verrechnung des Fehlbetrages aus den ordentlichen Ergebnissen von Vorjahren gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO. Die Verrechnung von Fehlbeträgen aus dem ordentlichen Ergebnis mit der Netto-Position ist letztmalig im Jahresabschluss 2018 möglich.

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

| | € | % |
|----------------------------|--------------|--------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 3.246.494,72 | 103,89 |
| Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 3.124.883,86 | 100,00 |
| Veränderung zum Vorjahr | 121.610,86 | 3,89 |

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses hat sich um den Vorjahresüberschuss in Höhe von 121.610,00 € erhöht.

1.3 Ergebnisverwendung

| | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|-------------------|-----------------------|
| | € | € |
| Ergebnisvortrag | 0,00 | -14.596.284,56 |
| Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren | 0,00 | -14.596.284,56 |
| Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren | 0,00 | 0,00 |
| Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) | 603.167,58 | 4.725.947,56 |
| Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) | 0,00 | 4.604.336,70 |
| Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) | 603.167,58 | 121.610,86 |

Die Behandlung entstandener Jahresüberschüsse ist in den §§ 24 und 25 GemHVO geregelt. Nach § 25 Abs. 3 GemHVO können bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Nach Auskunft der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt ist daher das ordentliche Ergebnis bereits zum 31.12. des Abschlussjahres (2018) mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren zu verrechnen. Die Stadt Viernheim hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Fehlbeträge aus Vorjahren mit der Netto-Position zum 31.12.2018 verrechnet. Daher werden in der Bilanz ein ordentliches Ergebnis und Fehlbeträge aus Vorjahren von Null und ausgewiesen.

Das außerordentliche Ergebnis wird entsprechend der bisherigen Verfahrensweise im Jahresabschluss ausgewiesen und erst mit dem nächsten Jahresabschluss in die Rücklage umgebucht.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge

| | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| Zuweisungen vom öffentlichen Bereich | 24.363.090,52 | 22.278.837,52 |
| Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich | 285.940,00 | 306.746,00 |
| Investitionsbeiträge | 12.741.269,71 | 13.432.528,71 |
| Summe | 37.390.300,23 | 36.018.112,23 |

Unter den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich werden im Wesentlichen Zuweisungen vom Bund und vom Land Hessen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wie zum Beispiel für städtische / gemeindliche Gebäude, Feuerwehrfahrzeuge sowie für diverse Straßen- und Infrastrukturmaßnahmen passiviert. Die Differenz zum Vorjahr ergibt sich aus Zugängen in Höhe von 2.665.594,00 € sowie Auflösungen in Höhe von 582.341,00 €. Bei den Zugängen ist im Wesentlichen der Zuschuss für den Neubau der Kita in der Walter-Gropius-Allee mit 2.171.744,00 € zu nennen.

Bei den Zugängen beim nicht-öffentlichen Bereich handelt es sich um die Kostenbeteiligung an einem Trampolin (5.900,00 €) sowie um einen Zuschuss für ein Spielgerät (2.962,15 €). Diesen Zugängen stehen Auflösungen in Höhe von 29.688,15 € gegenüber.

Unter den Investitionsbeiträgen werden die empfangenen Straßen- und Kanalbeiträge ausgewiesen. Zugänge waren im Jahr 2018 nicht zu verzeichnen; die Veränderung in Höhe von 691.259,00 € bezieht sich ausschließlich auf die Auflösung der Investitionsbeiträge.

Die Höhe der Auflösungen stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung überein.

Bei der stichprobenartigen Prüfung der Sonderposten fiel auf, dass auf sechs Anlagen mit einer Gesamtsumme von rund 424.000,00 € zum Teil seit 2009 keine Auflösung des Sonderpostens erfolgte. Obwohl die zugehörigen Anlagen bereits aktiviert wurden.

8. Prüfungsfeststellung

Ein Sonderposten aus dieser Stichprobe wurde bereits von der Verwaltung vor unserer Prüfung korrigiert.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

| | € | % |
|----------------------------|--------------|--------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 1.843.270,47 | 93,07 |
| Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 1.980.537,95 | 100,00 |
| Veränderung zum Vorjahr | -137.267,48 | -6,93 |

Gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO sowie Hinweis Nr. 17 zu § 41 GemHVO müssen Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet werden, wenn die tatsächlichen Erträge der Einrichtung höher sind als die Kosten.

In 2018 schlossen die Gebührenhaushalte wie folgt ab:

- Abfallentsorgung - 77.313,48 €.
- Schmutzwasser + 83.674,00 €.
- Niederschlagswasser - 143.628,00 €.

Die Beträge wurden der jeweiligen Gebührenaussgleichsrücklage entsprechen entnommen bzw. zugeführt.

2.4 Sonstige Sonderposten

| | € | % |
|----------------------------|--------------|--------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 1.395.983,00 | 97,01 |
| Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 1.438.951,00 | 100,00 |
| Veränderung zum Vorjahr | -42.968,00 | -2,99 |

Bei den sonstigen Sonderposten sind beispielsweise Sonderposten für eine Lärmschutzwand, einen Kindergarten, sowie diverse Spielplätze passiviert. Die Differenz zum Vorjahr ist durch Auflösungen zu begründen.

3 Rückstellungen

| | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 19.093.016,94 | 18.602.051,00 |
| Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz | 2.429.800,00 | 5.101.400,00 |
| Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien | 0,00 | 0,00 |
| Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 1.445.000,00 | 1.445.000,00 |
| Sonstige Rückstellungen | 713.356,61 | 826.292,52 |
| Summe | 23.681.173,55 | 25.974.743,52 |

§ 39 Abs. 1 GemHVO enthält diejenigen ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen, für die Rückstellungen zu bilden sind.

Nach § 39 Abs. 2 GemHVO können für weitere ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen gebildet werden, insbesondere für

1. Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden
2. die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen
3. die Erstellung und Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich aus Pensionsrückstellungen in Höhe von 15.731.019,00 €, aus Beihilferückstellungen in Höhe von 3.351.348,00 € sowie Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 10.649,94 € zusammen. Für die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen lag ein Gutachten der Versorgungskasse vor.

Die Höhe der in 2018 gebuchten Zuführung bei den Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage der Folgejahre wurde anhand einer eigenen Berechnung gegengerechnet, die in 2018 gebuchten Auflösungen nachvollzogen.

Bei der Rückstellung für die Sanierung von Altlasten handelt es sich um die Rückstellung für „LCKW-Verunreinigung“. Hierfür wurde ein Vergleich mit dem Land Hessen geschlossen, der vorsieht, dass die Stadt Viernheim bis maximal zum Jahr 2030 jährlich 75.00,00 € zu leisten hat. Da es bislang

keine Anforderung durch das Land gab, wurde diese Rückstellung bisher nicht in Anspruch genommen.

Die Differenz zum Vorjahr bei den sonstigen Rückstellungen ergibt sich aus der Inanspruchnahme einer Rückstellung für Personalkosten (20.000,00 €) sowie der Inanspruchnahme der Rückstellung für Fehlbelegungsabgaben (92.935,91 €).

Im Jahresabschluss sind zum Bilanzstichtag folgende Pflichtrückstellungen nicht gebildet worden:

- Rückstellung für unterlassene Instandhaltung (§ 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)

Laut Vermerk in der Dokumentation über die Aufstellung des Jahresabschlusses sind der Verwaltung keine unterlassenen Instandhaltungen, die im folgenden Jahr nachgeholt werden sollen, bekannt.

Die Inanspruchnahme der FAG-Rückstellungen, Personalkostenrückstellung sowie der Rückstellung für den Erwerb von Belegungsrechten wurden entgegen der gesetzlichen Vorschriften auf Ertragskonten gebucht. Zukünftig sind die Inanspruchnahmen dieser Rückstellungen aufwandsmindernd zu buchen.

Die Verwaltung sagte zu, dies in künftigen Jahren zu beachten.

9. Prüfungsfeststellung

Im Jahresabschluss sind zum Bilanzstichtag folgende freiwillige Rückstellungen nicht gebildet worden:

- Rückstellung für Urlaub und geleistete Überstunden
- Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen
- Rückstellung für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses

Diese Rückstellungen sollten zur Ermittlung des Reinvermögens (Vollständigkeitsprinzips), der Periodenabgrenzung, der finanziellen Vorsorge und der Entwicklung von Risikobewusstsein gebildet werden.

10. Prüfungsfeststellung

Die Urlaubsrückstellung kann dabei gemäß den Hinweisen zu § 39 GemHVO im Rahmen einer Durchschnitts- oder einer Individualberechnung ermittelt werden.

4 Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

| | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 34.487.114,12 | 34.865.742,51 |
| Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern | 4.524.824,86 | 4.911.926,45 |
| Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern | 0,00 | 89.678,16 |
| Summe | 39.011.938,98 | 39.867.347,12 |

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

| | € | % |
|----------------------------|---------------|--------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 2.000.000,00 | 19,05 |
| Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 10.500.000,00 | 100,00 |
| Veränderung zum Vorjahr | -8.500.000,00 | -80,95 |

Zum 31.12.2018 besteht ein Kassenkredit in Höhe von 2.000.000,00 €.

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO sollen Liquiditätskredite bis spätestens zum Ende des Haushaltsjahres zurückgeführt werden.

Die Stadt Viernheim weist zum 31.12.2018 jedoch einen Kassenkreditbestand in Höhe von 2.000.000,00 € aus.

Im Laufe des 28.12.2018 wurde durch die OFD ein Betrag in Höhe von rund 4.400.000,00 € überwiesen. Dieser sollte zum Ausgleich des Liquiditätskredites verwendet werden.

11. Prüfungsfeststellung

Laut Kassenkreditvertrag kann der Liquiditätskredit nur bis zu einer bestimmten Uhrzeit zurückgezahlt werden. Dieser Zahlungseingang war jedoch laut Aussage der Stadt erst nach ebendieser Uhrzeit. Der Kassenkredit wurde daher erst am 02.01.2019 zurückgeführt. Im Jahresabschluss wird der Sachverhalt auf Seite 15 / 16 erläutert.

Darüber hinaus weisen wir daraufhin, dass die Stadt Viernheim einen Kassenkredit an ein verbundenes Unternehmen gewährt und dafür selbst Kassenkredite aufnimmt. Das verbundene Unternehmen übernimmt hierbei alle Kosten, die im Rahmen des Liquiditätskredites entstehen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen

| | € | % |
|----------------------------|-------------|--------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 149.864,86 | 20,07 |
| Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 746.836,95 | 100,00 |
| Veränderung zum Vorjahr | -596.972,09 | -79,93 |

Hierin sind unter anderem eine Nachzahlung an eine Kinderkrippe sowie Verbindlichkeiten für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes enthalten.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

| | € | % |
|----------------------------|------------|--------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 675.751,01 | 104,30 |
| Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 647.890,45 | 100,00 |
| Veränderung zum Vorjahr | 27.860,56 | 4,30 |

Es handelt sich überwiegend um Verbindlichkeiten, deren Fälligkeit erst im Jahr 2019 liegt. Weiterhin werden sowohl Schlüsselkautionen sowie Sicherheitseinbehalte unter dieser Position ausgewiesen.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

| | € | % |
|----------------------------|------------|--------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 147.226,45 | 113,71 |
| Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 129.475,57 | 100,00 |
| Veränderung zum Vorjahr | 17.750,88 | 13,71 |

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr nur gering verändert.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

| | € | % |
|----------------------------|--------------|--------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 1.067.075,52 | 80,74 |
| Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 1.321.664,42 | 100,00 |
| Veränderung zum Vorjahr | -254.588,90 | -19,26 |

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

- Stadtbetrieb Viernheim 742.817,73 €
- Stadtwerke Viernheim GmbH 303.699,64 €
- Forum der Senioren 20.433,15 €
- Abwasserverband Bergstraße 125,00 €

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bei verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden unterjährig nicht vollständig in den dafür vorgesehenen Kontengruppen gebucht. Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden für den Jahresabschluss dorthin umgebucht.

Grundsätzlich sind für die „Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen“ ausschließlich Konten der nach KVKR hierfür vorgegebenen Kontengruppe 25 zu verwenden. Analog hierzu sind bei den „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen“ grundsätzlich Konten der Kontengruppe 46 zu verwenden.

12. Prüfungsfeststellung

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

| | € | % |
|----------------------------|------------|--------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 232.428,49 | 87,73 |
| Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 264.946,09 | 100,00 |
| Veränderung zum Vorjahr | -32.517,60 | -12,27 |

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Die größte Position sind die Amtshilfeersuchen mit 157.012,18 €.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

| | € | % |
|----------------------------|------------|--------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 265.084,29 | 126,32 |
| Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 209.852,23 | 100,00 |
| Veränderung zum Vorjahr | 55.232,06 | 26,32 |

Auf der Passivseite sind gem. § 45 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es wurden für folgende Positionen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

- Schadensersatzleistungen Schmittsberg II 142.754,76 €
- Lieferungen und Leistungen: 63.339,78 €
- Anspardarlehen: 58.989,75 €

III Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Korrekturen wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden dargestellt.

III.1 Ordentliches Ergebnis

| | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------|
| | € | € |
| Summe der ordentlichen Erträge | 79.466.603,71 | 79.109.193,78 |
| Summe der ordentlichen Aufwendungen | 75.571.581,34 | 74.456.070,59 |
| Finanzerträge | 1.306.783,23 | 1.453.167,30 |
| Zinsen und andere Finanzaufwendungen | 1.335.278,45 | 1.501.953,79 |
| Ordentliches Ergebnis | 3.866.527,15 | 4.604.336,70 |

Bei den ordentlichen Erträgen dominieren die Steuern und steuerähnlichen Erträge mit 42.924.151,31 € (52,73 %), Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen mit 16.234.473,74 € (19,94 %), sonstigen ordentlichen Erträge mit 8.657.897,52 € (10,64 %) und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit 8.237.950,22 € (10,12 %).

Zusammen stellen sie 93,43 % aller Erträge der Stadt Viernheim dar.

Die größten Positionen der ordentlichen Aufwendungen sind die Steueraufwendungen mit 32.622.114,94 € (42,40 %), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 13.376.527,21 € (17,39 %), Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse mit 12.661.223,49 € (16,46 %) und Personalaufwendungen mit 10.593.881,71 € (13,77 %).

Diese vier Positionen decken 90,02 % der Aufwendungen der Stadt Viernheim ab.

Ordentliche Erträge

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

| | € | % |
|-------------------------|---------------|--------|
| Ergebnis zum 31.12.2018 | 8.237.950,22 | 80,82 |
| Ergebnis zum 31.12.2017 | 10.192.755,20 | 100,00 |
| Differenz zum Vorjahr | -1.954.804,98 | -19,18 |

Hier kam es zu Mindererträgen von rund 120.000,00 € gegenüber dem Ansatz.

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

| | € | % |
|-------------------------|---------------|--------|
| Ergebnis zum 31.12.2018 | 42.924.151,31 | 96,53 |
| Ergebnis zum 31.12.2017 | 44.466.533,42 | 100,00 |
| Differenz zum Vorjahr | -1.542.382,11 | -3,47 |

In der Ergebnisrechnung sind rund 1.200.000,00 € weniger nachgewiesen als geplant.

Vorrangig ist dies auf den Rückgang bei den Gemeindeanteilen für die Einkommensteuer i.H.v. rund 158.000,00 €, Umsatzsteuer i.H.v. rund 90.000,00 € und Gewerbesteueraufkommen i.H.v. rund 1.200.000,00 € zurückzuführen.

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

| | € | % |
|-------------------------|---------------|--------|
| Ergebnis zum 31.12.2018 | 16.234.473,74 | 113,28 |
| Ergebnis zum 31.12.2017 | 14.331.221,71 | 100,00 |
| Differenz zum Vorjahr | 1.903.252,03 | 13,28 |

Der Jahresabschluss weist rund 830.000,00 € mehr aus als geplant.

Im Wesentlichen ist die Abweichung durch die Zuweisung des Landes für die Freistellung der Kita-Gebühren i.H.v. rund 774.000,00 € bedingt.

9 Sonstige ordentliche Erträge

| | € | % |
|-------------------------|--------------|--------|
| Ergebnis zum 31.12.2018 | 8.657.897,52 | 127,12 |
| Ergebnis zum 31.12.2017 | 6.810.804,79 | 100,00 |
| Differenz zum Vorjahr | 1.847.092,73 | 27,12 |

Die sonstigen ordentlichen Erträge schlossen mit Mehrerträgen i. H. v. rund 3.400.000,00 € im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ab.

An dieser Stelle wird auf Punkt 3 – Rückstellungen des Berichtes verwiesen.

Im Rahmen der Prüfung fiel auf, dass die sonstigen ordentlichen Erträge verhältnismäßig enorm hoch ausfallen. Unter dieser Position werden z.B. auch die Mieterträge erfasst. Laut dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen sind Mieterträge unter der Kontengruppe 50 – Privatrechtliche Leistungsentgelte zu verbuchen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind auf die Zuordnung der Positionen in der Ergebnisrechnung zu überprüfen.

13. Prüfungsfeststellung

Ordentliche Aufwendungen

11 Personalaufwendungen

| | € | % |
|-------------------------|---------------|--------|
| Ergebnis zum 31.12.2018 | 10.593.881,71 | 109,73 |
| Ergebnis zum 31.12.2017 | 9.654.555,77 | 100,00 |
| Differenz zum Vorjahr | 939.325,94 | 9,73 |

Gegenüber dem Planansatz bedeutet das Ergebnis Minderaufwendungen i. H. v. rund 734.000,00 €.

Zurückzuführen lässt sich dies auf den späteren Eröffnungstermin der Kita Entdeckerland, somit erfolgte dort die Stellenbesetzung zu einem späteren Zeitpunkt.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| | € | % |
|-------------------------|---------------|--------|
| Ergebnis zum 31.12.2018 | 13.376.527,21 | 104,57 |
| Ergebnis zum 31.12.2017 | 12.792.165,64 | 100,00 |
| Differenz zum Vorjahr | 584.361,57 | 4,57 |

Hier kam es zu einem Minderaufwand von rund 1.300.000,00 € gegenüber dem Planansatz.

Ursächlich dafür waren vorwiegend veranschlagte Aufwendungen für „Energie, Wasser, Abwasser der Bewirtschaftungsstelle Kämmereiamt“ i.H.v. 1.205.800,00 €, die nicht in Anspruch genommen wurden.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere
Finanzaufwendungen

| | € | % |
|-------------------------|---------------|--------|
| Ergebnis zum 31.12.2018 | 12.661.223,49 | 107,11 |
| Ergebnis zum 31.12.2017 | 11.821.056,90 | 100,00 |
| Differenz zum Vorjahr | 840.166,59 | 7,11 |

Es wurden rund 240.000,00 € mehr aufgewendet als geplant.

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen
Umlageverpflichtungen

| | € | % |
|-------------------------|---------------|--------|
| Ergebnis zum 31.12.2018 | 32.622.114,94 | 97,33 |
| Ergebnis zum 31.12.2017 | 33.516.230,47 | 100,00 |
| Differenz zum Vorjahr | -894.115,53 | -2,67 |

Bei den Steueraufwendungen fiel das Jahresergebnis um rund 1.440.000,00 € höher aus als geplant.

Die Mehraufwendungen ergeben sich überwiegend bei der Kreis- und Schulumlage.

III.2 Außerordentliches Ergebnis

| | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------|
| | € | € |
| Außerordentliche Erträge | 632.647,64 | 791.183,19 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 29.480,06 | 669.572,33 |
| Außerordentliches Ergebnis | 603.167,58 | 121.610,86 |

Gem. § 58 Ziffer 5 GemHVO zählen zu den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen im Einzelfall erhebliche Aufwendungen und Erträge, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen sowie Aufwendungen und Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten.

In den außerordentlichen Erträgen der Stadt Viernheim waren insbesondere Buchgewinne aus der Veräußerung eines Grundstückes i.H.v. rund 625.000,00 € enthalten.

III.3 Teilergebnisrechnungen

Gem. § 48 Abs. 1 GemHVO sind entsprechend den Teilhaushalten im Haushaltsplan (§ 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO) im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen.

Zudem sind den Werten der Teilrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen.

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Im Rahmen der unterjährigen Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO ist auch über die Zielerreichung und die Kennzahlen zu berichten.

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Leistungsziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs, sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO).

Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Idee der Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen und die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können (Ziffer 2 der Hinweise zu § 4 GemHVO).

Die Stadt Viernheim hat zukünftig ihre Teilergebnishaushalte um Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu erweitern.

Mit der Erarbeitung von geforderten Zielen und Kennzahlen (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO) hat die Stadt teilweise ab den Haushaltsjahr 2015 angefangen und diese in den Folgejahren sukzessive ausgebaut.

In unterjährigen Berichten ist über die Zielerreichung, Leistungsmengen und Kennzahlen zu berichten. Im Jahresabschluss sind bei den Teilergebnis- und -finanzrechnungen den geplanten Leistungsmengen und Kennzahlen die tatsächlich angefallenen Beträge gegenüberzustellen.

Der Erlass des HMdluS „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich

14. Prüfungsfeststellung

2015" vom 29.06.2016 sieht unter Ziffer 5 (Leitungsmengen und Kennzahlen) vor, dass die Angaben zu Leistungsmengen und Kennzahlen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 zurückgestellt werden können. Das Fehlen der Ziele und Kennzahlen in den Haushaltsplänen und der unterjährigen Berichte ist durch den Beschleunigungserlass nicht abgedeckt.

IV Finanzrechnung

Die geprüfte Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Gem. Ziffer 2 der Hinweise zu § 47 GemHVO werden in der Finanzrechnung die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Gegenüberstellung der Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Nach § 3 Abs. 3 GemHVO soll die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können.

Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 3.088.127,32 €.

Mit diesem Überschuss ist die ordentliche Tilgung von Krediten in Höhe von 2.461.416,96 € gewährleistet.

Ab dem Jahresabschluss für das Jahr 2019 regelt § 92 HGO, dass der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll.

Der Haushalt ist in der Rechnung unter anderem nur dann ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Mit 42.700.309,92 € (43,19%) stellen die Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, gefolgt von Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit 16.232.090,51 € (16,42%) und den haushaltsunwirksamen Einzahlungen mit 10.155.452,28 € (10,27%) die mit Abstand größten Positionen dar.

Bei den Auszahlungen sind die Steuern einschließlich gesetzlichen Umlageverpflichtungen mit 30.874.659,67 € (30,73%) der größte Posten.

Weitere wesentliche Auszahlungen bestehen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen mit 13.650.944,02 € (13,59%) sowie für Sach- und Dienstleistungen mit 13.148.542,20 € (13,09%).

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres mit 6.434.280,32 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Vorjahresbilanz (unter Berücksichtigung evtl. Kontokorrentkredite), der am Ende des Haushaltsjahres mit 4.823.769,09 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Schlussbilanz (unter Berücksichtigung evtl. Kontokorrentkredite).

Die vorgelegte Finanzrechnung stimmt nicht mit den Werten der Summen- und Saldenliste überein. Aufgrund vorgenommener Zahlungsumbuchungen nach erfolgter Nullstellung kommt es an einzelnen Positionen zu geringfügigen Abweichungen, welche sich jedoch alle gegenseitig aufheben. Es kommt somit zu keiner Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres.

15. Prüfungsfeststellung

Bei einigen Ein- und Auszahlungskonten gewährleistet der in der Software hinterlegte Finanzgliederungscode eine korrekte Zuordnung zur Finanzrechnung, obwohl die gewählte Kontonummer dem verbindlichen Kontenrahmen widerspricht.

In diesen Fällen sind die betroffenen Konten anzupassen bzw. mit richtiger Kontonummer neu anzulegen, was effektiv nur durch den Systemanbieter erfolgen kann.

Laut Aussage der Verwaltung wurde dies im Jahr 2019 mit dem Systemanbieter besprochen und eine entsprechende Korrektur vorgenommen.

16. Prüfungsfeststellung

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen

| | € | % |
|-------------------------|---------------|--------|
| Ergebnis zum 31.12.2018 | 2.743.371,01 | 51,66 |
| Ergebnis zum 31.12.2017 | 5.310.423,82 | 100,00 |
| Differenz zum Vorjahr | -2.567.052,81 | -48,34 |

Die Einzahlungen lagen um 2.273.621,01 € höher als geplant. Dies ist vor allem damit zu begründen, dass Zuweisungen aus dem KIP Programm nicht bereits in 2017, sondern erst in 2018 erfolgten (2.171.744,00 €). Außerdem wurden Mittel für die aktiven Kernbereiche (201.500,00 €) sowohl von Bund als auch vom Land erst in 2018 abgerufen.

21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens

| | € | % |
|-------------------------|------------|--------|
| Ergebnis zum 31.12.2018 | 625.000,00 | 342,67 |
| Ergebnis zum 31.12.2017 | 182.388,98 | 100,00 |
| Differenz zum Vorjahr | 442.611,02 | 242,67 |

Im Jahr 2018 wurde ein Grundstück verkauft, der erzielte Kaufpreis lag bei 625.000,00 €.

Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 1.375.000,00 € unterschritten.

22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens

| | € | % |
|-------------------------|--------------|----------|
| Ergebnis zum 31.12.2018 | 6.127.880,13 | 5.467,98 |
| Ergebnis zum 31.12.2017 | 112.068,50 | 100,00 |
| Differenz zum Vorjahr | 6.015.811,63 | 5.367,98 |

Das Ergebnis stellte eine Verbesserung von 6.021.680,13 € gegenüber dem Planansatz dar. Die Verbesserung gegenüber dem Planansatz resultiert aus einer Rückzahlung einer Ausleihung eines verbundenen Unternehmens.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

| | € | % |
|-------------------------|---------------|--------|
| Ergebnis zum 31.12.2018 | 68.940,91 | 0,77 |
| Ergebnis zum 31.12.2017 | 8.951.752,22 | 100,00 |
| Differenz zum Vorjahr | -8.882.811,31 | -99,23 |

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden 3.555.820,00 € weniger ausgezahlt als geplant.

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

| | € | % |
|-------------------------|--------------|--------|
| Ergebnis zum 31.12.2018 | 4.060.207,61 | 116,14 |
| Ergebnis zum 31.12.2017 | 3.495.894,87 | 100,00 |
| Differenz zum Vorjahr | 564.312,74 | 16,14 |

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen sind unter anderem Auszahlungen für den Neubau einer Kindertagesstätte, diverse Inlinersanierungen sowie Auszahlungen für Gehwege zu nennen.

Der Planansatz von 6.842.940,00 € wurde um 2.782.732,39 € unterschritten.

26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

| | € | % |
|-------------------------|------------|--------|
| Ergebnis zum 31.12.2018 | 732.307,47 | 119,50 |
| Ergebnis zum 31.12.2017 | 612.795,41 | 100,00 |
| Differenz zum Vorjahr | 119.512,06 | 19,50 |

In dieser Position sind unter anderem die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges sowie diverse Büromöbel enthalten.

Der Haushaltsansatz wurde um 231.952,53 € unterschritten.

27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

| | € | % |
|-------------------------|---------------|--------|
| Ergebnis zum 31.12.2018 | 42.447,68 | 0,62 |
| Ergebnis zum 31.12.2017 | 6.889.370,28 | 100,00 |
| Differenz zum Vorjahr | -6.846.922,60 | -99,38 |

Bei dieser Auszahlung handelt es sich um die Auszahlung zur Erhöhung der Versorgungsrücklage.

Es wurden keine Auszahlungen unter dieser Position geplant.

Zahlungsvorgänge aus Finanzierungstätigkeit

31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

| | € | % |
|-------------------------|--------------|--------|
| Ergebnis zum 31.12.2018 | 5.397.110,88 | 93,05 |
| Ergebnis zum 31.12.2017 | 5.800.000,00 | 100,00 |
| Differenz zum Vorjahr | -402.889,12 | -6,95 |

Der Planansatz betrug 5.285.153,50 €.

32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

| | € | % |
|-------------------------|--------------|--------|
| Ergebnis zum 31.12.2018 | 6.219.027,84 | 258,65 |
| Ergebnis zum 31.12.2017 | 2.404.436,78 | 100,00 |
| Differenz zum Vorjahr | 3.814.591,06 | 158,65 |

Veranschlagt waren lt. Haushaltsplan 2.668.980,00 €.

Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen

| | € | % |
|-------------------------|---------------|----------|
| Ergebnis zum 31.12.2018 | 10.184.765,86 | 1.175,86 |
| Ergebnis zum 31.12.2017 | 866.158,10 | 100,00 |
| Differenz zum Vorjahr | 9.318.607,76 | 1.075,86 |

Unter dieser Position sind im Wesentlichen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten zu nennen. Weiterhin werden Einzahlungen aus durchlaufenden Mitteln sowie Amtshilfeersuchen unter dieser Position ausgewiesen.

36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen

| | € | % |
|-------------------------|---------------|--------|
| Ergebnis zum 31.12.2018 | 18.653.834,92 | 650,07 |
| Ergebnis zum 31.12.2017 | 2.869.518,88 | 100,00 |
| Differenz zum Vorjahr | 15.784.316,04 | 550,07 |

Im Wesentlichen handelt es sich bei den haushaltsunwirksamen Auszahlungen um Auszahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten, Auszahlungen aus durchlaufenden mitteln sowie für Amtshilfeersuchen werden zudem unter dieser Position gebucht.

V Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang zum Jahresabschluss soll in komprimierter Form Informationen über den Stand und die Entwicklung des Vermögens sowie Erläuterungen zu den ermittelten Bilanzpositionen geben sowie über bestehende Risiken Auskunft geben.

Gemeinsam mit dem vom Magistrat unterschriebenen Jahresabschluss ist der Anhang analog Ziffer 3.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO zu einem Schriftstück zusammenzufassen.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Anhang sind im § 50 GemHVO sowie den zugehörigen Hinweisen geregelt.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen und die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern.

Im Anhang sind nach Absatz 2 ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,

9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Anhang der Stadt Viernheim entspricht im Wesentlichen den oben genannten gesetzlichen Vorschriften.

Es bestehen Haftungsverhältnisse im Rahmen der Zusatzversorgung der Beschäftigten (mittelbare Pensionsverpflichtungen; § 59 ff der Satzung der Zusatzversorgungskasse). Diese brauchen betraglich nicht ausgewiesen zu werden (Ziff. 4 der Hinweise zu § 50 GemHVO), müssen jedoch im Anhang angegeben werden.

Es fehlen u.a. die Angaben über Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Angaben, in welchen Fällen von der linearen Abschreibung oder der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen abgewichen wurde sowie Angaben über Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen. Sofern diese Sachverhalte nicht vorlagen, bitten wir künftig um Fehlanzeige.

Gemäß § 44 Abs. 2. GemHVO ist vorgesehen, dass zu jedem Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung auch der Betrag des vorhergehenden Haushaltsjahres anzugeben ist. Erhebliche Unterschiede sind jedoch im Anhang anzugeben und zu erläutern. Diese Angaben fehlen im vorgelegten Anhang.

17. Prüfungsfeststellung

Rechenschaftsbericht

Gem. § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Wesentlichen im Einklang mit dem Jahresabschluss und den vom Revisionsamt bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Es fehlen Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Sofern hierzu keine Ereignisse vorliegen, bitten wir künftig um Fehlanzeige.

18. Prüfungsfeststellung

VI Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

VI.1 Einhaltung des Haushaltsplanes

VI.1.1 Erläuterung der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber den Haushaltsansätzen

Im Rechenschaftsbericht sind die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen vollständig und zutreffend erläutert.

Nach der Ergebnisrechnung hat sich eine Verbesserung i. H. v. 3.294.330,73 € ergeben.

VI.1.2 Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 367.000,00 € zugestimmt.

Entgegen der Deckungsregeln im Haushaltsplan der Stadt Viernheim wurde ein Budgetring für Abschreibungen nicht im System eingerichtet. Dieser Ansatz wurde zwar im Jahr 2018 nur durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen überschritten, die als Jahresabschlussarbeiten jedoch nicht in die Deckungsregeln gehören.

Trotzdem sollte der Beschluss über den Haushaltsplan auch im System umgesetzt werden um so auch hier eine systemseitige Prüfung der Ausschöpfung des Budgets zu gewährleisten.

Im Budgetring Haupt- und Rechtsamt (BR 01.1110.06) sind die Verfügungsmittel des Bürgermeisters sowie des Stadtverordnetenvorstehers enthalten. Hierbei handelt es sich zwar um einen sehr geringen Betrag, dieser darf jedoch aufgrund der gesetzlichen Vorgabe von § 13 Abs. 1 GemHVO nicht für deckungsfähig erklärt werden. Durch die Aufnahme in einen Budgetring erfolgt jedoch keine separate Überwachung dieser Verfügungsmittel, sondern des gesamten Budgetrings. Somit wäre es programmseitig möglich, die Verfügungsmittel zur Deckung anderer Aufwendungen heranzuziehen.

19. Prüfungsfeststellung

VI.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

| Maßnahmen | Veranschlagt | Beansprucht |
|---|---------------------|--------------------|
| | € | € |
| Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche“ | 120.000,00 | 0,00 |
| Kanalsanierung | 300.000,00 | 50.794,31 |
| Neuanschaffung von Fahrzeugen | 735.000,00 | 735.000,00 |
| Grundstückserwerb / Baulandentwicklung Bannholgraben II | 1.500.000,00 | 0,00 |
| Sanierung Rathaus | 300.000,00 | 67.618,00 |
| Straßenneubau lt. Programm | 120.000,00 | 0,00 |
| Summe | 3.075.000,00 | 853.412,31 |

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gem. § 3 der Haushaltssatzung 2018 Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. insgesamt 3.075.000,00 € veranschlagt.

Davon wurden Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 853.412,31 € in Anspruch genommen.

VI.1.4 Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge

Regelungen zur Bildung von Haushaltsüberträgen wurden nicht getroffen.

Gem. § 21 Abs. 2 GemHVO waren damit nur die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen übertragbar.

Dem Jahresabschluss liegt eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO) bei.

Im Finanzhaushalt bestehen Haushaltsermächtigungen i. H. v. insgesamt 3.752.060,00 €.

VI.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Der Haushaltsplan 2018 wurde am 07.12.2017 von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet.

Bis zur Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung gem. § 97 Abs. 5 HGO waren die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO zu beachten und anzuwenden.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 21.04.2018.

Es liegen uns nach stichprobenartiger Prüfung keine Erkenntnisse vor, dass die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nicht beachtet wurden.

VI.1.6 Veranschlagung von Planansätzen

Nach § 10 Abs.1 GemHVO sind Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen.

Bei der stichprobenartigen Prüfung wurde festgestellt, dass die Stadt Viernheim im Haushaltsplan die Ansätze für Strom, Gas und Wasser nicht nach der genannten gesetzlichen Vorschrift veranschlagt.

20. Prüfungsfeststellung

Die Haushaltsansätze für Strom, Gas, Wasser etc. erfolgen auf das "Sammelkonto" (6050001 - Energie, Wasser, Abwasser), die Aufwandsbuchungen hingegen dann aber über die jeweiligen Konten für Strom, Wasser etc.

Weiterhin wurde während der Prüfung festgestellt, dass die gesamten Planansätze für Abschreibungen i.H.v. 3.664.460,00 € auf einem Konto (6620000 – Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen) veranschlagt wurden.

VI.2 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 20.000.000 € festgesetzt, wovon zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.000.000,00 € in Anspruch genommen waren.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Haushaltsjahr nach stichprobenweiser Prüfung nicht überschritten.

Wir verweisen auf unsere Feststellung unter 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung.

VI.3 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

VI.3.1 Kassenprüfung

In der Zeit vom 13.11.2018 bis zum 11.12.2018 wurde eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Das Ergebnis der Kassenprüfung wurde in einem gesonderten Bericht zusammengefasst.

Der Bericht ist gemäß § 29 Abs. 1 S. 1 GemKVO dem Bürgermeister vorzulegen.

Nach § 66 Abs. 1 Nr. 6 HGO ist es insbesondere die Aufgabe des Gemeindevorstandes, das Kassen- und Rechnungswesen zu überwachen.

Der Bericht über die Kassenprüfung ist daher auch vom Magistrat zu beraten.

VI.3.2 Gesamtabschluss

Laut Aussage der Verwaltung ist die Stadt Viernheim aktuell dabei einen Gesamtabschluss zu erstellen.

Es wurde daher darauf verzichtet eine Berechnung durchzuführen anhand derer entschieden werden kann, ob ein Gesamtabschluss erstellt werden muss.

VII Buchführung und Software

Die Stadt Viernheim verwendet das Buchführungsprogramm Newsystem Kommunal der Firma Infoma GmbH, Ulm.

Im Einsatz befindet sich die jeweils aktuelle Programmversion, welche von der Firma ekom21 zur Verfügung gestellt wird.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Steuern & Abgaben, Kosten- und Leistungsrechnung, Haushaltsplanung und Veranlagung.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst sowie die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden zudem richtig im Berichtsjahr vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Magistrat aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

VIII Schlussgespräch

Auf ein Schlussgespräch wurde sowohl von der Stadt Viernheim als auch vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße verzichtet.

IX Prüfungsvermerk des Revisionsamtes

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Stadt Viernheim zum 31.12.2018 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Viernheim zum 31.12.2018 – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt Viernheim.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen.

Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Viernheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die in diesem Prüfungsbericht genannten Prüfungsfeststellungen haben zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss unabhängig von den genannten Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Viernheim.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Heppenheim, den 25.11.2019

gez. Vettel

Vettel

(Leiter Revisionsamt)

gez. Brzoska

Brzoska

(Prüferin)

gez. Hefner

Hefner

(Prüferin)

Staat: Virenhelm
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018

| Aktiva | | Passiva | |
|---|-------------------------------|------------|-------------------------------|
| Beschreibung | Ergebnis 31.12.2018 EUR | Berechnung | Ergebnis 31.12.2018 EUR |
| 1 Anlagevermögen | | | |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte | 45.000,00 | | 222.511.934,83 |
| 1.1.2 Geistige Investitionszweckvermögen und -zuschüsse | 6.197.973,00 | | 0,00 |
| 1.1.3 Geistliche Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 6.343.672,00 | | 3.124.863,86 |
| 1.2 Sachanlagen | | | |
| 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte | 168.129.145,86 | | 225.636.818,69 |
| 1.2.2 Bauten einschließlich Boden auf fremden Grundstücken | 23.965.842,00 | | -14.598.294,56 |
| 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen | 41.171.858,00 | | 0,00 |
| 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung | 2.465.131,00 | | 0,00 |
| 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.652.257,51 | | 4.604.336,70 |
| 1.2.6 Geistliche Anzahlungen und Anlagen im Bau | 6.195.192,96 | | 121.610,85 |
| | 246.569.577,38 | | 693.167,58 |
| 1.3 Finanzanlagen | | | |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 20.854.628,51 | | 1.438.951,00 |
| 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 1.400.000,00 | | 39.437.601,18 |
| 1.3.3 Beteiligungen | 0,00 | | 24.263.098,52 |
| 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | | 22.278.837,25 |
| 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens | 910.284,96 | | 285.940,00 |
| 1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) | 6.790.858,84 | | 12.741.295,71 |
| | 29.545.872,31 | | 1.843.276,47 |
| | 35.092.644,44 | | 1.395.983,00 |
| 2 Umlaufvermögen | | | |
| 2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 20.307,38 | | 19.093.016,54 |
| 2.2 Fertige und fertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren | 0,00 | | 3.426.800,00 |
| 2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | | |
| 2.3.1 Forderungen aus Lieferungen, Zuschüssen, Transaktionszwecken, Investitionszwecken und -zuschüssen und Investitionszwecken | 1.554.647,72 | | 0,00 |
| 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen | 1.863.746,52 | | 1.445.000,00 |
| 2.3.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 200.915,52 | | 713.858,81 |
| 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen | 503.307,37 | | 23.681.173,35 |
| 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände | 189.188,30 | | 0,00 |
| 2.4 Flüssige Mittel | 4.623.763,09 | | 806.292,52 |
| | 9.155.281,90 | | 25.974.743,52 |
| 3 Rechnungsabgrenzungsposten | | | |
| 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 1.529.345,56 | | 16.602.051,00 |
| 3.2 Rückstellungen für Umwandlungsleistungen nach dem Finanzanlagenvergleichsrecht und für Verpflichtungen im Rahmen von Stichtagsvergleichsverhältnissen | 20.307,38 | | 5.101.400,00 |
| 3.3 Rückstellungen für die Rehabilitation und Nachsorge von Arbeitslosen | 0,00 | | 0,00 |
| 3.4 Rückstellungen für die Sicherung von Altlasten | 1.554.647,72 | | 1.445.000,00 |
| 3.5 Sonstige Rückstellungen | 1.863.746,52 | | 713.858,81 |
| 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | | | |
| 4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen | 0,00 | | 0,00 |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionszwecke | 200.915,52 | | 39.011.638,98 |
| 4.2.1 davon: mit einer Restschuld bis einschließlich dem Jahr 2.000 € | 503.307,37 | | 39.011.638,98 |
| 4.2.2 davon: mit einer Restschuld bis einschließlich dem Jahr 2.000 € | 189.188,30 | | 34.487.114,12 |
| 4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern | 4.623.763,09 | | 4.524.824,86 |
| 4.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern | 1.529.345,56 | | 4.911.826,45 |
| 4.3.1 davon: mit einer Restschuld bis einschließlich dem Jahr 0,00 € | 0,00 | | 89.678,95 |
| 4.3.2 davon: mit einer Restschuld bis einschließlich dem Jahr 0,00 € | 0,00 | | 2.000.000,00 |
| 4.3.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquidationsicherung | 0,00 | | 0,00 |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuschüssen, Transferleistungen | 1.529.345,56 | | 149.864,86 |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.863.746,52 | | 675.751,01 |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 200.915,52 | | 142.226,45 |
| 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen | 503.307,37 | | 129.475,37 |
| 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten | 1.067.173,35 | | 1.067.075,52 |
| | 232.428,46 | | 264.946,05 |
| | 43.284.283,31 | | 53.476.180,96 |
| 5 Rechnungsabgrenzungsposten | | | |
| 5.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 265.084,29 | | 206.832,23 |
| Summe Aktiva | 326.096.273,27 | | 334.866.839,22 |
| Summe Passiva | | | 326.096.273,27 |

Muster 15: Ergebnisrechnung zum 31.12.2018

Stadt Viernheim

| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) |
|-----|----------------------------------|---|-----------------------------|---|-----------------------------------|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1 | 50 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.059,25 | 1.084,00 | 1.107,91 | -23,91 |
| 2 | 51 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 10.192.755,20 | 8.354.291,00 | 8.237.950,22 | 116.340,78 |
| 3 | 548 - 549 | Kostensersatzleistungen und -erstattungen | 621.872,03 | 561.597,00 | 538.581,38 | 23.015,62 |
| 4 | 52 | Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5 | 55 | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 44.465.533,42 | 44.123.108,00 | 42.924.151,31 | 1.198.956,69 |
| 6 | 547 | Erträge aus Transferleistungen | 1.280.100,36 | 1.304.176,00 | 1.305.264,00 | -1.088,00 |
| 7 | 540 - 043 | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 14.331.221,71 | 15.402.117,00 | 16.234.473,74 | -832.356,74 |
| 8 | 546 | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 1.404.847,02 | 1.752.916,00 | 1.567.177,63 | 185.738,37 |
| 9 | 53 | Sonstige ordentliche Erträge | 6.810.804,79 | 5.248.115,00 | 6.657.897,52 | -3.409.782,52 |
| 10 | | Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9) | 79.109.193,78 | 76.747.404,00 | 79.466.603,71 | -2.719.199,71 |
| 11 | 62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65 | Personalaufwendungen | 9.654.555,77 | 11.327.811,00 | 10.593.881,71 | 733.929,29 |
| 12 | 644 - 646 | Versorgungsaufwendungen | 2.475.445,60 | 2.013.060,00 | 2.369.048,09 | -355.988,09 |
| 13 | 60, 61, 67 - 69 (697) | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellungen in Sonderposten | 12.792.165,64 0,00 | 14.843.786,00 0,00 | 13.376.527,21 83.674,00 | 1.267.258,79 -83.674,00 |
| 14 | 66 | Abschreibungen | 4.080.451,55 | 3.664.460,00 | 3.920.460,09 | -156.000,09 |
| 15 | 71 | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 11.821.056,90 | 12.424.851,00 | 12.661.223,49 | -236.372,49 |
| 16 | 73 | Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 33.516.230,47 | 31.182.530,00 | 32.622.114,94 | -1.439.584,94 |
| 17 | 72 | Transferaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 18 | 70, 74, 76 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 116.164,66 | 79.125,00 | 128.325,81 | -49.200,81 |
| 19 | | Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 18) | 74.456.070,59 | 76.335.623,00 | 75.571.581,34 | -235.958,34 |
| 20 | | Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19) | 4.653.123,19 | 1.411.781,00 | 3.895.022,37 | -2.483.241,37 |
| 21 | 56, 57 | Finanzerträge | 1.453.167,30 | 1.387.833,00 | 1.306.783,23 | 81.049,77 |
| 22 | 77 | Zinsen und andere Finanzaufwendungen | 1.501.953,79 | 1.624.250,00 | 1.335.278,45 | 288.971,55 |
| 23 | | Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22) | -48.786,49 | -236.417,00 | -28.495,22 | -207.921,78 |
| 24 | | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21) | 80.562.361,08 | 78.135.237,00 | 80.773.386,94 | -2.638.149,94 |
| 25 | | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22) | 75.958.024,38 | 76.959.873,00 | 76.906.859,79 | 53.013,21 |
| 26 | | Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25) | 4.604.336,70 | 1.175.364,00 | 3.866.527,15 | -2.691.163,15 |
| 27 | 59 | Außerordentliche Erträge | 791.183,19 | 0,00 | 632.647,64 | -632.647,64 |
| 28 | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | 669.572,33 | 0,00 | 29.480,06 | -29.480,06 |
| 29 | | Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28) | 121.610,86 | 0,00 | 603.167,58 | -603.167,58 |
| 30 | | Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29) | 4.725.947,56 | 1.175.364,00 | 4.469.694,73 | -3.294.330,73 |

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5) |
|-----------|---|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.059,25 | 1.094,00 | 1.107,91 | -23,91 |
| 2 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 10.201.741,24 | 8.354.291,00 | 8.511.513,51 | -157.222,51 |
| 3 | Kostensatzleistungen und -erstattungen | 908.488,82 | 561.597,00 | 426.914,79 | 134.682,21 |
| 4 | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 44.090.096,62 | 44.123.108,00 | 42.700.302,39 | 1.422.805,61 |
| 5 | Einzahlungen aus Transferleistungen | 1.280.100,38 | 1.304.170,00 | 1.305.264,00 | -1.088,00 |
| 6 | Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 14.343.164,21 | 15.402.117,00 | 16.229.098,01 | -826.981,01 |
| 7 | Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 1.443.640,60 | 1.395.760,00 | 1.333.157,36 | 52.602,64 |
| 8 | Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben | 3.144.353,83 | 3.180.789,00 | 3.269.603,74 | -88.814,74 |
| 9 | Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis Nr. 8) | 75.412.654,93 | 74.312.922,00 | 73.777.621,71 | 535.900,29 |
| 10 | Personalauszahlungen | 9.224.972,14 | 10.794.826,00 | 10.941.991,92 | 742.534,08 |
| 11 | Versorgungsauszahlungen | 1.507.371,22 | 1.816.070,00 | 1.574.209,09 | 241.860,91 |
| 12 | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 12.698.954,59 | 14.691.295,00 | 13.146.542,20 | 1.502.752,80 |
| 13 | Auszahlungen für Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 14 | Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen | 11.440.296,03 | 12.424.851,00 | 13.650.944,02 | -1.226.093,02 |
| 15 | Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 30.130.331,67 | 31.162.530,00 | 30.674.659,67 | 307.870,33 |
| 16 | Zinsen und ähnliche Auszahlungen | 1.471.590,69 | 1.548.573,00 | 1.264.222,78 | 284.350,22 |
| 17 | Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben | 116.356,36 | 79.125,00 | 134.324,71 | -55.199,71 |
| 18 | Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis Nr. 17) | 66.689.874,90 | 72.486.979,00 | 70.688.894,39 | 1.798.075,61 |
| 19 | Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18) | 8.822.780,03 | 1.825.952,00 | 3.088.727,32 | -1.262.175,32 |
| 20 | Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen | 5.310.423,82 | 469.750,00 | 2.743.371,01 | -2.273.621,01 |
| 21 | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | 162.386,98 | 2.000.000,00 | 625.000,00 | 1.375.000,00 |
| 22 | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens | 112.068,50 | 106.200,00 | 6.127.880,13 | -6.021.880,13 |
| 23 | Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis Nr. 22) | 5.604.881,30 | 2.676.950,00 | 8.496.251,14 | -6.920.301,14 |
| 24 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 8.951.752,22 | 3.555.820,00 | 68.940,91 | 3.486.879,09 |
| 25 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | 3.495.894,87 | 6.842.940,00 | 4.060.207,61 | 2.782.732,39 |
| 26 | Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen | 612.795,41 | 964.200,00 | 732.307,47 | 231.952,53 |
| 27 | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 6.689.370,28 | 0,00 | 42.447,68 | -42.447,68 |
| 28 | Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis Nr. 27) | 19.949.812,78 | 11.363.020,00 | 4.903.903,67 | 6.469.116,33 |
| 29 | Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28) | -14.344.931,48 | -8.787.070,00 | 4.692.347,47 | -13.379.417,47 |
| 30 | Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29) | -5.522.151,45 | -6.961.118,00 | 7.680.474,79 | -14.641.592,79 |
| 31 | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 5.800.000,00 | 5.285.153,50 | 5.397.110,88 | -111.957,38 |
| 32 | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 2.404.436,78 | 2.668.980,00 | 5.210.027,84 | -3.550.047,84 |
| 33 | Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32) | 3.395.563,22 | 2.616.173,50 | -821.916,96 | 3.438.090,46 |
| 34 | Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33) | -2.126.588,23 | -4.344.944,50 | 6.858.557,83 | -11.203.502,33 |
| 35 | Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) | 866.158,10 | 0,00 | 10.184.765,86 | -10.184.765,86 |
| 36 | Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten) | 2.869.518,88 | 0,00 | 18.653.834,92 | -18.653.834,92 |
| 37 | Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36) | -2.003.360,78 | 0,00 | -8.469.069,06 | 8.469.069,06 |
| 38 | Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres | 10.554.229,33 | 9.467.647,00 | 6.434.280,32 | 3.033.366,68 |
| 39 | Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37) | -4.129.940,01 | -4.344.944,50 | -1.610.611,23 | -2.734.433,27 |
| 40 | Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39) | 6.424.289,32 | 5.122.702,50 | 4.823.769,09 | 298.933,41 |